

# Informationsblatt

## zur Krankheitsvertretung in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist ein pädagogisches Betreuungsangebot für Kinder von 0-3 Jahren. Um die Verlässlichkeit dieser Betreuungsform weiter auszubauen und somit verbindlichere Betreuungsverhältnisse zu ermöglichen, werden in Pulheim drei Vertretungsmodelle vorgehalten.

Soweit eine öffentlich geförderte Kindertagespflegestelle kein eigenes Vertretungssystem anbietet oder Eltern dieses nicht nutzen möchten, haben alle Eltern mit Wohnort im Stadtgebiet Pulheim die Möglichkeit, Ihr Kind für das Vertretungssystem der Stadt Pulheim anzumelden. Eltern mit Wohnort außerhalb von Pulheim wenden sich bitte an die Fachberatung im Jugendamt Pulheim.

Bei Fragen zur Vertretungsregelung wenden Sie sich bitte an die Fachberatung im Jugendamt: Frau Hoffmann 02238 - 808 362 oder Frau Brandt: 02238 - 8028 304 - Email: kindertagespflege@pulheim.de.

### 1. Das Angebot der Stadt Pulheim: „Ersatzbetreuung für Kindertagespflege im Stützpunkt“

Die Stadt Pulheim hat in zwei städtischen Kindertageseinrichtungen jeweils einen Stützpunkt eingerichtet, in denen je eine pädagogische Fachkraft als Vertretungskraft im Krankheitsfall der Kindertagespflegepersonen eine Ersatzbetreuung anbieten kann.

#### Bezirke

Die Betreuungsstützpunkte sind dem Wohnort der Tageskinder zugeordnet

Wohnort der Tageskinder: Brauweiler/Dansweiler/Geyen/Sinthern/StommelIn/Stommelerbusch/Sinnersdorf	
Stützpunkt 1 Städtische Kindertageseinrichtung „Farbklecks“ Erfurter Str.3 in Brauweiler.	
Organisation und Vertretung	Christa Kruchen Telefon 0151-25622431

Wohnort der Tageskinder: Pulheim-Zentrum	
Stützpunkt 2 Städtische Kindertageseinrichtung „Fliegenpilz“ Vochemsgasse 2a in Dansweiler.	
Organisation und Vertretung	Der Stützpunkt ist zurzeit personell nicht besetzt. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an Frau Kruchen aus dem Stützpunkt 1 Telefon 0151-25622431

#### Betreuung

Die Ersatzbetreuung kann von den Eltern ab dem 2. Krankheitstag der Kindertagespflegeperson in Anspruch genommen werden. Die Koordination erfolgt über die Vertretungskräfte.

Die Ersatzbetreuung findet Montag bis Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr statt.

#### Gruppengrößen

Wie auch in der regulären Kindertagespflegestelle, werden maximal 5 Kinder in der Vertretungsstelle betreut.

#### Verpflegung

Das Frühstück geben die Eltern ihren Kindern morgens in die Betreuung mit. Die weitere Verpflegung mit Getränken, Mittagessen und Snack erfolgt über den Stützpunkt.

### **Körperpflege/Hygiene**

Die Eltern erhalten von den Vertretungskräften eine Merkliste mit Gegenständen wie Schlafsack, Windeln, Pflegetücher etc., die zur Ersatzbetreuung mitzubringen sind.

### **Kosten**

Die Ersatzbetreuung ist für die Eltern mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden.

### **Ausfallzeiten der Vertretungskräfte**

Bei Ausfallzeiten der Vertretungskräfte (z.B. Urlaub, Krankheit) kann keine Ersatzbetreuung durch die Stadt Pulheim angeboten werden.

### **Beziehungsaufbau zwischen Kind und Vertretungskraft**

Zur Schaffung einer Vertrauensbasis zwischen den Kindern und der Vertretungskraft, aber auch den Eltern und der Vertretungskraft, werden mehrere Spielereignisse im Stützpunkt angeboten. Diese finden in den letzten drei Wochen der Sommerferien, an drei Samstagen im Herbst und an zwei Samstagen im ersten Halbjahr statt. Die Termine werden in den Tagespflegestellen ausgehangen und der Presse veröffentlicht. Wie oft und wie regelmäßig der Stützpunkt besucht wird, liegt in der freien, individuellen Entscheidung der Eltern.

Die Eltern und die Vertretungskraft verpflichten sich im Rahmen der Betreuungsvereinbarung dazu, die Beziehungsarbeit zu ermöglichen und zu fördern.

### **Anmeldung**

Die Eltern füllen die beigegefügte Betreuungsvereinbarung aus und senden sie an die Fachberatungsstelle für Kindertagespflege: Stadt Pulheim – Jugendamt – Alte Kölner Str. 26 – 50259 Pulheim

Die weitere Koordination und Anmeldung zu den Spielereignissen erfolgt über die Vertretungskräfte im Stützpunkt. Im Rahmen der Spielereignisse erhalten die Eltern weitere Informationen zum Ablauf im Vertretungsfall.

## **2. Kindertagespflegestellen mit angestellter Vertretungskraft**

- Kindertagespflegepersonen haben auch die Möglichkeit, eine qualifizierte Vertretungskraft anzustellen.
- Diese nimmt regelmäßig am Tagesgeschehen teil, um die Tageskinder kennenzulernen.
- Die Inanspruchnahme und den Betreuungsumfang regelt die Kindertagespflegestelle.
- Die Betreuung findet in den eigenen Räumen der Kindertagespflegestelle statt.
- Es können höchstens 5 Kinder gleichzeitig von einer Kindertagespflegeperson betreut werden.

Die Personalkosten für den Vertretungszeitraum werden den Kindertagespflegepersonen von der Stadt Pulheim erstattet, so dass für die Eltern keine Kosten entstehen.

## **3. Tandemmodell**

- Zwei oder mehrere Kindertagespflegestellen schließen sich zusammen und können sich gegenseitig im Krankheitsfall vertreten.
- Die Kindertagespflegepersonen treffen sich regelmäßig zum gegenseitigen Kennenlernen der Tageskinder.
- Es können höchstens 5 Kinder gleichzeitig von einer Kindertagespflegeperson betreut werden.

Die Vertretende Kindertagespflegeperson erhält die Geldleistung für die Betreuung von der Stadt Pulheim. Für die Eltern entstehen keine weiteren Kosten.

**Vereinbarung einer vertretungsweisen Betreuung in der Kinder-  
tagespflege**

Zwischen

Name Sorgeberechtigte/r \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

und

**der Vertretungskraft der Stadt Pulheim**

wird ergänzend zu der Betreuungsvereinbarung mit der Kindertagespflegeperson folgende Vereinbarung getroffen:

Die Vertretungskraft nimmt das Kind

\_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

stellvertretend für die Tagespflegeperson für die Dauer des jeweiligen Vertretungsfalls in den Stützpunkt auf.

Die Betreuung findet in dem Stützpunkt statt, der dem Wohnort zugeordnet ist. Die Betreuungszeiten sind von Montag bis Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr (Bringzeiten 08:00-09:00 und Abholzeiten 14:30-15:00 Uhr).

Der Vertretungskraft liegt eine Erlaubnis des Jugendamtes zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII) vor.

Die Vertretungskraft stimmt sich mit den Sorgeberechtigten des Kindes über die Betreuung ab.

Die Eltern und die Vertretungskraft verpflichten sich dazu, die Beziehungsarbeit im Rahmen der angebotenen Spieltreffs zum Kennenlernen zu ermöglichen und zu fördern

Im Übrigen gelten die Regelungen, der zwischen der Tagespflegeperson und den Sorgeberechtigten geschlossenen Betreuungsvereinbarung unverändert fort.

Die Vereinbarung regelt den grundsätzlichen Zugang zur Ersatzbetreuung, stellt aber keinen Rechtsanspruch auf eine spezifische Betreuung dar. Die Ersatzbetreuung im Stützpunkt kann nur angeboten werden, wenn Plätze zur Verfügung stehen.

Datum, Unterschrift der Vertretungskraft: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigten: \_\_\_\_\_